

Niederschrift über die Sitzung

Am Dienstag, 11. August 2020 in Gesees, Gemeindehaus, Weinbergstraße 3, OG

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

| <u>Anwesend waren:</u> | <u>Entschuldigt fehlten:</u> | <u>Grund der Abwesenheit:</u> |
|---|------------------------------|-------------------------------|
| <p>Vorsitzender:</p> <p>Feulner, Harald 1. Bgm.</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Freiberger, Benedikt</p> <p>Fritsche, Thorsten ab 17:50 Uhr</p> <p>Goldfuß, Thomas ab 19:02 Uhr</p> <p>Hacker, Sascha</p> <p>Hofmann, Claus ab 18:20 Uhr</p> <p>Küfner, Stefan ab 17:25 Uhr</p> <p>Nicklas, Anna-Kathrin</p> <p>Nützel, Georg ab 19:00 Uhr</p> <p>Reuschel, Lisa</p> <p>Schatz-Seidel, Sylvia</p> <p>Seidel, Sebastian</p> <p>Vießmann, Martin</p> <p>Schriftführer: Bayerlein, Sabine</p> | | |

Beschluss:

| Lfd. Nr. | An- wesend | Beratungsgegenstand - Beschluss | für/gegen |
|-------------|---------------|--|-----------|
| | | <u>Öffentliche Sitzung</u> | |
| | | <u>Beginn: 19:00 Uhr</u> | |
| | | Bgm. Feulner begrüßt als Gast Herrn Herbert Popp. | |
| 71 | 13 | <u>Tagesordnung:</u> Die Tagesordnung wird bekannt gegeben. Gemeinderat Goldfuß erscheint um 19:02 Uhr nach Abschluss der Prüfung. Der Ergänzung um TOP 7 a wird zugestimmt. Die Tagesordnung wird angenommen. | 13 : 0 |
| | | Herr Kocholl vom Nordbayerischen Kurier kommt um 19:05 Uhr der Sitzung hinzu. | |
| 72 | 13 | <u>zu TOP 2:</u> Feststellung der Jahresrechnung 2019 <hr/> Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 am 11. August 2020 örtlich geprüft. Auf die Prüfungsniederschrift wird Bezug genommen. Die im Haushalt 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt, soweit dies nicht bereits in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgte. Die Jahresrechnung 2019 wird mit den in Anlage beigefügten Ergebnissen nach Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt. | 13 : 0 |
| 73 | 13 | <u>zu TOP 3:</u> Entlastung zur Jahresrechnung 2019 <hr/> Die Jahresrechnung für das Jahr 2019 wurde vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt. Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2019 erteilt. Bgm. Feulner nimmt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teil. | 12 : 0 |

Beschluss:

| Lfd. Nr. | An- wesend | Beratungsgegenstand - Beschluss | für/gegen |
|-------------|---------------|--|-----------|
| | | <u>zu TOP 4:</u> Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2019 - 2023 | |
| | | <hr/> Geschäftsstellenleiter Lippert stellt den Haushaltsentwurf vor. Gemeinderat Hofmann bedankt sich bei GSL Lippert für die Ausführung und die Erstellung des Haushaltes. Er vermisst als einziges einen Ansatz für die Ausweisung von neuen Baugebieten. Bgm. Feulner äußert zu dem Thema Baugebiete, dass er nächstes Jahr in einer Sitzung das Ingenieurbüro Schneider und Herrn Krug von der Verwaltungsgemeinschaft einladen möchte, um die örtlichen Möglichkeiten darzustellen. Gemeinderat Nützel ist der Meinung, dass der Haushalt unrealistisch ist, da viele Maßnahmen wie in den Vorjahren nicht ausgeführt werden. | |
| 74 | 13 | a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020. Die Satzung bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift. | 12 : 1 |
| 75 | 13 | b) Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2019 bis 2023. | 12 : 1 |
| 76 | 13 | <u>zu TOP 5:</u> Bauantrag auf Neubau eines Naturstammhauses mit Garage und Carport auf Grundstück Fl.Nr. 129/3 Gemarkung Gesees (Am Anger 22) | |
| | | <hr/> Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2020 bereits für den Neubau eines Naturstammhauses mit PKW-Carport und Wohnmobil-Carport auf dem Grundstück zugestimmt. Nun hat der Bauherr das Baugesuch nochmals überplant und neu eingereicht. Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Naturstammhauses mit Garage und Carport auf Grundstück Fl.Nr. 129/3 Gemarkung Gesees (Am Anger 22) zu. Das gemeindliche Einvernehmen für das Innenbereichsvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt. | 13 : 0 |
| 77 | 13 | <u>zu TOP 6:</u> Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Gesees (BGS-WAS); Anpassung wegen Umsatzsteuersenkung | |
| | | <hr/> Bgm. Feulner erläutert den Sachstand. Die Gebühren und Beiträge sollten auf Nettobeträge zzgl. MwSt. umgestellt werden. Gemeinderat Hofmann findet es angebracht die Änderung durchzuführen, da dies schon mal vor längerer Zeit im Gespräch war. Gemeinderat Nützel erinnert in diesem Zusammenhang nochmal an die Übernahme der Schieber durch die Gemeinde. | |

Beschluss:

| Lfd. Nr. | An- wesend | Beratungsgegenstand - Beschluss | für/gegen |
|-------------|---------------|---|-----------|
| | | <p>Bgm. Feulner erläutert, dass dies bekannt ist und hierzu noch Gespräche durchgeführt werden müssen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gesees (BGS-WAS).</p> | 13 : 0 |
| 78 | 13 | <p><u>zu TOP 7:</u></p> <p>Wanderwege; Rundwanderwege als Infotainment-Maßnahme anlässlich der 700-Jahrfeier der Ersterwähnung des Ortes (als Anlage beigefügt)</p> <hr/> <p>Bgm. Feulner überreicht dem Gemeinderat Unterlagen von Herrn Herbert Popp und gibt eine kurze Einleitung zu dem Vorhaben und übergibt Herrn Herbert Popp das Wort.</p> <p>Herr Popp erläutert dem Gemeinderat umfangreich das Infotainment-Vorhaben. Kosten würden nur für Plaketten, Flyer und Tafeln entstehen. Es werden keine Aufwandskosten für Layout und Arbeitszeiten entstehen. Der Idealfall wäre, wenn zum Jubiläumsjahr 2021 drei Wanderwege eröffnet werden können.</p> <p>Von Gemeinderat Freiburger wird hinterfragt, ob noch andere Vorschläge für die Ausführung (Herstellung der Wegweiser und Schilder) machbar sind.</p> <p>Herr Popp erklärt, er ist nicht für die technische Ausführung zuständig. Vorschläge und Angebote sind aber willkommen.</p> <p>Bgm. Feulner erläutert, dass die technische Umsetzung und die Kostenübernahme in den Händen des Gemeinderates liegt. Die Finanzierung für den Wanderweg I könnte über Mittel der Stiftung „Unser Gesees“ erfolgen. Die Wege II + III sollten über das Regionalbudget 2021 und 2022 realisiert werden.</p> <p>Bgm. Feulner unterbreitet dem Gemeinderat den Vorschlag die Wanderwege wie oben angeführt zu beginnen und wie beschrieben zu finanzieren.</p> | 13 : 0 |
| 79 | 13 | <p><u>zu TOP 7 a:</u></p> <p>Antrag auf Bezuschussung der Schützenfreunde Gesees</p> <hr/> <p>Bgm. Feulner verliest den Zuschussantrag auf eine elektronische Zielscheibe und Erwerb incl. Installation der erforderlichen Hardware und schlägt den üblichen Zuschuss in Höhe von 10 % vor.</p> <p>Dies sind im Einzelnen für die Zielscheibe 257,44 €. Für die Hardware incl. Installation wären dies 166,42 €. Insgesamt beläuft sich der Zuschuss auf 423,86 €.</p> <p>Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem Zuschussantrag und stimmt dem Vorschlag in Höhe von 423,86 € zu.</p> <p><u>zu TOP 8:</u></p> <p>Verschiedenes</p> <hr/> <p>Klimaschutzbeauftragter</p> <p>Bgm. Feulner fragt den Gemeinderat, wer sich für die Aufgabe des Klimaschutzbeauftragten interessiert und zur Verfügung stellen würde.</p> <p>Gemeinderat Hofmann erklärt sich bereit das Amt zu übernehmen.</p> | 13 : 0 |
| | | | o. A. |

Beschluss:

| Lfd. Nr. | An- wesend | Beratungsgegenstand - Beschluss | für/gegen |
|-------------|---------------|---|-----------|
| | | Bushäuschen / Überdachung | |
| | | Bgm. Feulner teilt dem Gemeinderat mit, dass die Investition für die Überdachung des Bushäuschens sehr hoch ist. Der Haltepunkt und somit auch die Installation für die Überdachung der „neuen Bushaltestelle“ kann wegen der Neugestaltung der Ortsmitte noch nicht festgelegt werden. Aus diesem Grund schlägt Bgm. Feulner vor, die Anschaffung der Überdachung zu verschieben und vorübergehend den Vorraum vom „Gseesa Lädla“ zu nutzen. | |
| | | Gemeinderat Freiberger äußert, dass die Überdachung sehr wichtig wäre. Da man das alte Bushäuschen vermietet hat, sollte man für die Pendler eine Unterstellmöglichkeit schaffen. Diese könnte von der Gaststätte „Goldener Löwe“ auch als „Raucherecke“ genutzt werden und diese könnten sich somit an den Kosten beteiligen. | |
| | | Gemeinderätin Reuschel schlägt vor, zumindest zu prüfen ob man die Überdachung bei Wegfall der Nutzung in Gesees evtl. auch in Forkendorf aufstellen könnte. | |
| | | Gemeinderat Hofmann findet den Vorschlag mit dem Vorraum vom „Gseesa Lädla“ sehr gut. | o. A. |
| | | Absperrung Gehweg „Goldener Löwe“ | |
| | | Bgm. Feulner teilt mit, dass die Teile nach „Corona Pause“ angeliefert wurden. Aufgrund personeller Engpässe kam es noch zu keiner Montage. | o. A. |
| | | Kläranlage | |
| | | Bgm. Feulner setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass die VG-Versammlung in ihrer letzten Sitzung, den Bau einer Druckleitung nach Bayreuth beschlossen hat. Dies war die kostengünstigste Variante für die zukünftige Entsorgung. | o. A. |
| | | Handwerkskammer | |
| | | Bgm. Feulner teilt dem Gemeinderat den Wunsch der Handwerkskammer Bayreuth mit, die Daten der Gemeinderäte an sie weiter zu geben. | |
| | | Die Gemeinderäte Stefan Kufner und Georg Nützel wollen keine Weitergabe ihrer Daten, alle anderen Daten der Gemeinderäte können weitergeleitet werden. | o. A. |
| | | Verkehrsüberwachung Spänfleck | |
| | | Gemeinderat Nützel wurde angesprochen, dass die Ortsdurchfahrt Spänfleck als Rennstrecke genutzt wird. Die Gemeinde wird gebeten, hier Abhilfe zu schaffen. | |
| | | Bgm. Feulner erläutert, dass im Ortsgebiet die Kommunale Verkehrsüberwachung genauso wie in Gesees eine Verkehrsüberwachung durchführt. Außerhalb der Ortschaft dürfen solche Kontrollen nur durch die Polizei vorgenommen werden. | o. A. |
| | | <u>zu TOP 9:</u> | |
| | | Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 14. Juli 2020 und 28. Juli 2020 | |
| 80 | 13 | Gegen die Niederschrift vom 14. Juli 2020 werden keine Bedenken erhoben. | 13 : 0 |
| 81 | 13 | Gegen die Niederschrift vom 28. Juli 2020 werden keine Bedenken erhoben. | 13 : 0 |

**Feststellung der Jahresrechnung 2019
gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

| | Verwaltungs- haushalt € | Vermögens- haushalt € | Gesamt- haushalt € |
|--|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| 1.1 Soll-Einnahmen | 2.246.512,20 | 2.304.535,40 | 4.551.047,60 |
| 1.2. - Abgang alter Kassenreste | -5,00 | - | -5,00 |
| 1.3 Summe bereinigte Solleinnahmen | 2.246.507,20 | 2.304.535,40 | 4.551.042,60 |
| <hr/> | | | |
| 1.4 Soll-Ausgaben | 2.246.504,36 | 2.304.535,40 | 4.551.039,76 |
| 1.5 - Abgang alter Kassenreste | -2,84 | - | -2,84 |
| 1.6 Summe bereinigte Soll-Ausgaben | 2.246.507,20 | 2.304.535,40 | 4.551.042,60 |
| <hr/> | | | |
| 1.7 Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag) | - | - | - |

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss
unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

| | |
|-------------------------------|--------|
| 2.1 Unerledigte Vorschüsse | 0,00 |
| 2.2 Unerledigte Verwahrgelder | 632,99 |

3- Stand des Vermögens und der Schulden

| | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres € | Zugang € | Abgang/ Abschreibung € | Stand am Ende des Haushaltsjahres € |
|--------------|---|--------------|------------------------------|---|
| 3.1 Vermögen | 2.587.060,01 | 1.148.025,61 | 1.671.270,79 | 2.063.814,83 |
| 3.2 Schulden | 329.993,00 | - | 21.692,00 | 308.301,00 |

Gesees,

1. Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Gesees

(Landkreis Bayreuth)

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gesees folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.095.716 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.032.839 EUR**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden - wie folgt - festgesetzt:

2.1 Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v. H. |

2.2 Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

100.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Gesees, xx. Monat 2020

Gemeinde Gesees

Feulner
1. Bürgermeister

Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gesees (BGS-WAS)

Vom xx. September 2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) geändert, erlässt die Gemeinde Gesees folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gesees (BGS-WAS) vom 27. September 2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. September 2010, wird wie folgt geändert:

a) § 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|-------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,40 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 6,17 Euro.“ |

b) § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| bis 2,5 m ³ /h | 24,39 Euro/Jahr |
| bis 6,0 m ³ /h | 48,80 Euro/Jahr.“ |

c) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,09 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

d) § 13 a wird neu eingefügt:

„§ 13 a

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 16. November 2019 in Kraft.

Gesees, xxx 2020

Harald Feulner
Bürgermeister

